

# Elterngeld bei Beamten

**Beitrag von „Tina34“ vom 17. Juli 2009 19:44**

Ich versuch's: 😊

Mein ET war am 15.2., meine Tochter kam aber schon am 6.2.. Die Bezüge liefen bis 8 Wochen nach ET. Elterngeld wird aber in Monaten ab Geburtstermin bezahlt. Da ich ja noch die Bezüge hatte, bekam ich für die ersten Lebensmonate nix, für den 3. Lebensmonat anteilig (abzüglich anteilig Bezüge).

Da ich alleinerziehend bin, bekomme ich danach noch EG bis zum 6.4.2010, mit Partner wäre es bis zum 6.2. gewesen.

Weil ich jetzt aber schon zum 15.3. anfange, bekomme ich EG bis zum 6.3.. Wegen der Tage vom 7. bis zum 14.3. habe ich Widerspruch eingelegt, da soll ich nix bekommen.

Da sollte ich dann eine Bescheinigung über den voraussichtlichen Verdienst einreichen (hab' ich auch) und eine Bescheinigung, wie viele Stunden ich arbeiten werde. Geht aber nicht, da man das erst 8 Wochen vor Arbeitsbeginn entscheiden muss. Jetzt habe ich da Fristverlängerung bekommen und werde dann sehen, was rauskommt.

Ansonsten ging aber alles sehr schnell und unkompliziert.

Tina

Oder kurz gesagt: Du bist 12 bzw. 14 Monate nach Geburt finanziell versorgt. 😊